

Mitteilungen = Communications

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **19 (1962)**

Heft 4

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Am 4. Mai trat das *Büro des Arbeitsausschusses* zu einer Sitzung zusammen, um hängige Fragen zu besprechen und die Sitzung des Arbeitsausschusses, die am 2. Juli stattfand, vorzubereiten. Der Arbeitsausschuss verabschiedete nach eingehender Beratung einstimmig den Statutenentwurf, die Rechnung für 1961, die Voranschläge für 1963 und 1964 sowie den Tätigkeitsbericht für die vergangenen anderthalb Jahre. Schliesslich konnte die neue Zusammensetzung der Geschäftsleitung, die nach den neuen Statuten an die Stelle des bisherigen Büros des Arbeitsausschusses treten soll, in einer ausserordentlich erfreulichen Weise vorbereitet werden. Dem Vorstand, der zu seiner nächsten Sitzung am 27. August 1962 in Biel zusammentritt, wird beantragt, auf Freitag, den 5. Oktober 1962, eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

Anfangs Mai versammelte sich die *Rechtskommission* zu einer Sitzung, an der der Präsident, G. Béguin, erstmals die Professoren Dr. J. F. Aubert, Neuenburg, und Dr. R. Jagmetti, Zürich, begrüßen durfte. Wir freuen uns auf die Mitarbeit dieser beiden jungen Rechtsgelehrten. Die Rechtskommission stellte besonders wichtige Rechtsfragen zusammen, die in nächster Zeit begutachtet werden sollen. Sie beriet im weiteren ein Stichwortverzeichnis, um eine vergleichende Uebersicht des kantonalen Planungs- und Baurechtes anlegen zu lassen.

Der Monat Mai war für den Berichterstatter durch die *Mitarbeit* in zwei *eidgenössischen Expertenkommissionen* stark belegt. Die Sitzungen für die Ausarbeitung eines neuen Entwurfes zu einem Gesetz über Rohrleitungsanlagen und für die Revision des Bundesgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes nahmen je drei Tage in Anspruch. Vom Standpunkt der Landesplanung aus dürfen wir mit den Ergebnissen der Beratungen in beiden Kommissionen zufrieden sein. Die Kommissionsarbeit für den Erlass eines Pipeline-Gesetzes konnte abgeschlossen werden, während in der Expertenkommission für die Revision des Bundesgesetzes über die Erhaltung des bäuerlichen Grundbesitzes manche Fragen an eine Subkommission zur Prüfung überwiesen werden mussten. Wir hoffen trotzdem, dass es in absehbarer Zeit gelingt, in der Expertenkommission einen Entwurf für ein neues bäuerliches Bodenrecht zu verabschieden. Es geht dabei um eine derart wichtige Angelegenheit, dass wirklich nicht mehr Zeit verstreichen sollte, als sich aus technischen Gründen nicht vermeiden lässt!

Die *Volkswirtschaftliche und Statistische Gesellschaft der Schweiz* führte ihre Jahresversammlung am 1./2. Juni in Zug durch. Dr. Chr. Gasser, Biel, Vize-direktor Dr. W. Neukomm, Brugg, und Bankdirektor Yaux, Lausanne, trugen ihre Auffassungen in drei bemerkenswerten Referaten vor. Alle Referenten gaben ihrer Ueberzeugung Ausdruck, dass die Landesplanung in der Schweiz einem dringlichen Bedürfnis entspricht (vgl. die Berichterstattung in der «NZZ» Nr. 2220 vom 4. Juni 1962). Das Problem der ständigen Erhöhung der Bodenpreise bildete auch das Hauptthema der ersten Sitzung unserer *Arbeitsgruppe für Bodenrecht und Bodenpolitik*, deren Vorsitz PD Dr. F. Gygi, Bern, führt. Die lebhafteste Diskussion bewies rasch, dass es nicht mehr länger angeht, nur einzelne Massnahmen vorzusehen, ohne die gesamten Zusammenhänge des Bodenrechtes und der Bodenpolitik zu überblicken. Unsere Arbeitsgruppe wird sich daher bemühen, die dornenvollen Probleme zu entwirren und den Faden der Ariadne zu finden. Für die Lösung dieser Aufgabe muss ihr genügend Zeit eingeräumt werden.

Der *Verband schweizerischer Bürgergemeinden* trat Ende Mai in Delsberg zu seiner Generalversammlung zusammen. Im Mittelpunkt der Tagung stand das Referat von Dr. G. Eggen, dem Vorsteher des Eidgenössischen Grundbuchamtes, über die bevorstehende Revision der Bestimmungen des Baurechtes im ZGB. Die Regionalplanungsgruppe Bern übernahm es in verdankenswerter Weise, die VLP bei dieser Veranstaltung zu vertreten. Die neuen Bestimmungen über das Baurecht werden für das gesamte Bodenrecht zunehmend an Bedeutung gewinnen. Es wird allerdings nicht leicht zu beurteilen sein, ob das Baurecht nur im Verhältnis des Gemeinwesens zum Privaten und nicht für Private untereinander gefördert werden sollte.

Die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung reist zum erstenmal ins Ausland! Diese Mitteilung, die wir zu Beginn dieses Jahres machen konnten, stiess auf soviel Gegenliebe, dass es einige Mühe bereitete, den Andrang nicht zu gross werden zu lassen, hatten uns doch die Organisatoren und Begleiter der *Reise ins Ruhrgebiet* strikte erklärt, höchstens 60 Personen betreuen zu können. Die maximal zulässige Zahl von Teilnehmern führten zwei Flugzeuge am Abend des 2. und am Morgen des 3. Juni nach Düsseldorf. Von dort ging es mit Autocars ins Hotel in Essen und dann zur Besichtigung der Villa Hügel und der Deutschen Bauausstellung, die in Essen soeben ihre Pforten geöffnet hatte. Die folgenden Tage boten unter der vorzüglichen Leitung massgebender Herren des Siedlungsverbandes Ruhr-

kohlenbezirk wesentliche Eindrücke über die Siedlungsgestaltung im Ruhrgebiet. In der nächsten Nummer des «Plans» wird hierüber ein Bericht veröffentlicht. Hier soll nur festgehalten werden, dass die Reise ohne jeden Zwischenfall verlief und den Teilnehmern einen nachhaltigen Eindruck darüber vermittelte, was eine bewusste Siedlungsplanung zu leisten imstande ist. Wir freuen uns, dass wir von manchen Reiseteilnehmern gebeten wurden, möglichst bald weitere Reisen durchzuführen.

In der Berichtsperiode tagte die *Honorar-Kommission des SIA für die Planungsarbeiten* unter der Leitung von Dr. h. c. R. Steiger zweimal. Es ist vorgesehen, die neue Honorarordnung in der zweiten Hälfte August zuhanden der Delegiertenversammlung des SIA zu verabschieden, so dass dann — so hoffen wir wenigstens — die neuen Tarife auf den 1. Januar 1963 in Kraft gesetzt werden können.

Am 14. Juni trat erstmals die vor kurzem gebildete *Kommission für Stadtplanung und Städtebau* zu ihrer ersten Sitzung unter dem Präsidium von Baudirektor Dr. R. Tschäppät, Bern, zusammen. Allgemein wurde der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass sich in allen Städten manche Planungsprobleme gleich oder ähnlich stellen. Es ist daher wünschenswert, dass die VLP für die Lösung dieser Aufgaben Empfehlungen ausarbeitet. Die Kommission für Stadtplanung und Städtebau betrachtet es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben, solche Empfehlungen vorzubereiten.

Mitte Juni besprachen sich Vertreter der VLP mit Vertretern der Kantone der Westschweiz über die *weitere Industrialisierung unseres Landes*. Mit Freude durften wir feststellen, dass sämtliche Herren d'outre Sarine für eine verständnisvolle Zusammenarbeit bei den Bestrebungen für die Niederlassung von Industrie eintraten. Die Kommission, die von den Kantonen zur weiteren Aussprache über dieses wichtige Problem bestellt wurde, versammelte sich hierauf bereits anfangs Juli. An dieser Sitzung konnte manche Frage besser geklärt werden.

Am 4./5. Juli trafen sich diejenigen Herren, die von verschiedenen Kantonen mit der Bearbeitung neuer oder der Revision geltender Planungs- und Baugesetze beauftragt wurden, auf Einladung der VLP hin im Hotel Sonnenberg in Zürich zu einer *Arbeitstagung*. Das Ziel dieser Veranstaltung bestand darin, alle wesentlichen Fragen, die sich mit der Planungs- und Baugesetzgebung stellen, unter Kollegen zu besprechen. Wir glauben, dass dieses Ziel aufs beste erreicht wurde. Mancher Kollege liess sich vom einen und anderen Votum für die weitere Gesetzgebungsarbeit anregen. Auf speziellen Wunsch hin werden wir

noch dieses Jahr eine neue Tagung durchführen, an der nur wenige Probleme, dafür aber eingehender, behandelt werden sollen. Prof. Dr. R. Jagmetti wird bei dieser Gelegenheit einleitendes Referat halten.

Kurz vor der allgemeinen Ferienzeit wurde in einem Gremium die Gestaltung des Sektors «Landesplanung» an der *Landesaussstellung 1964* besprochen. Die Aussprache half einen Schritt weiter zur Lösung all der vielen Fragen, die noch der Abklärung harren.

In den letzten zwei Monaten referierte der Berichterstatter in Bühler AR und den drei Städten seines Heimatkantons, Grenchen, Solothurn und Olten. In Grenchen galt es, dem Gemeinderat, der Bau- und Polizeikommission die Notwendigkeit der Stadtplanung vorzutragen, während in Olten das einführende Referat zur Gründung des Vereins «Regionalplanung Olten und Umgebung» zu halten war. In Solothurn schliesslich wurde der Berichterstatter vom Solothurnischen Juristenverein zu einem ausführlichen Vortrag über die Landes- und Regionalplanung eingeladen.

Zürich, 21. Juli 1962.

Dr. R. Stüdeli.

Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz

Die Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz veranstaltete am 29./30. Juni 1962 in Kreuzlingen eine *internationale Tagung über Hochrheinschiffahrt, Landschafts- und Gewässerschutz*. Die Stellungnahmen des Natur- und Heimatschutzes trugen Nationalrat J. Bächtold, Bern, und Dr. W. Kohlhaas, Stuttgart, vor. Prof. Dr. R. Müller, Biel, der Bauleiter der II. Juragewässerkorrektion, legte die Zusammenarbeit mit den Organen des Natur- und Heimatschutzes bei der Verwirklichung dieses grossen Werkes dar. Bürgermeister Dr. K. Tizian aus Bregenz orientierte über die Einstellung der Interessenten des Fremdenverkehrs zum Projekt der Hochrheinschiffahrt. Prof. Dr. O. Jaag, Zürich, vermittelte eine Uebersicht über die Aufgaben des Gewässerschutzes am Bodensee, während Prof. Dr.-Ing. H. Völker, Wien, über die Reinhaltung des Wassers durch die Schiffahrt sprach. Ueber die wirtschaftliche Bedeutung der Hochrheinschiffahrt und ihren Einfluss auf die Dezentralisierung der Industrie referierten Direktor Dr. H. Wanner, Basel, und H. Aregger, Zürich. Einen Ueberblick über die rechtlichen Voraussetzungen für den Schutz der Uferlandschaft des Bodensees zur Verhinderung unerwünschter Eingriffe durch die Industrialisierung boten Landrat Dr. L. Seiterich, Konstanz, für das deutsche Recht, Oberregierungsrat Dr. F. Seifert, Bregenz, für das österreichische Recht, und Rechtsanwalt M. Baschung,

Schaffhausen, für das schweizerische Recht. Die Diskussion nahm viel Zeit in Anspruch. Der erste Votant, Stadtmann Abegg aus Kreuzlingen, machte mit der Ortsplanung dieser Stadt bekannt. Mit allem Nachdruck wies er auf die Notwendigkeit einer vermehrten Industrialisierung mancher Gemeinden im Bodenseeraum hin, die sonst ausserstande sind, die zahlreichen neuen kostspieligen Aufgaben, allen voran diejenige des Gewässerschutzes — zu lösen. Der Präsident der RPG-NO, Ständerat Dr. W. Rohner, Altstätten SG, schloss die wohlgelungene Tagung mit einem Aufruf zur Zusammenarbeit der Befürworter der Verwirklichung der Hochrheinschiffahrt mit den Vertretern des Landschafts- und Gewässerschutzes.

Worin besteht das Fazit dieser Tagung? Nach der persönlichen Auffassung des Berichterstatters wurde es eindeutig, dass die Hochrheinschiffahrt auf die wohlbegründeten Anliegen des Landschafts- und Gewässerschutzes Rücksicht nehmen muss. Andererseits gelang es den Befürwortern der Hochrheinschiffahrt, überzeugend darzulegen, dass sich die Schiffahrt in den Bodensee realisieren lässt, ohne die berechtigten Interessen des Landschafts- und Gewässerschutzes zu verletzen, sofern die Gegend um den Rhein und den Bodensee planerisch richtig gestaltet wird. Eine zweckmässige Planung lässt sich aber nur realisieren, wenn nach der Ausscheidung der Bauzonen nur noch in diesen andere als landwirtschaftliche Bauten erstellt werden dürfen. Streubauweise und Landschaftsschutz lassen sich auf die Dauer unter keinen Umständen vereinbaren. Wer für die Verwirklichung der Hochrheinschiffahrt eintritt, muss also gleichzeitig die Forderung erheben, die Streubauweise zu unterbinden.

Zürich, 21. Juli 1962

Dr. R. Stüdeli

Aufruf an die Gemeindebehörden im Einzugsgebiet der Nationalstrasse Nr. 1

Als vor hundert Jahren die Eisenbahnen gebaut wurden, führte dies zu tiefgreifenden Wandlungen im Gefüge unserer Ortschaften. Manche Dörfer verdanken ihr Wachstum und ihre Ausdehnung dieser neuen Verkehrserschliessung, andere wurden in zwei Teile, eine neue Bahnhofsiedlung und den alten Dorfteil, aufgespalten. Aehnliche Folgen sind nach dem Bau der Nationalstrassen, besonders im Bereich der Anschlussbauwerke, zu erwarten. Hinzu kommen noch weitere Auswirkungen durch die Verbesserung der Verkehrslage. Durch den Zeitgewinn auf der Autobahn wird der Hinterthurgau die gleichen Vorteile bieten, wie sie heute die Gegend um Winterthur im Verhältnis zu Zürich aufweist. Zudem wird durch die neue Strassenführung ein bisher wenig bekanntes Gebiet erschlossen. Die-

ses Bekanntwerden mit einer neuen Landschaft kann den Bau von Wohnhäusern, vor allem aber von Ferien- und Wochenendhäusern in einem grösseren Umkreis, bewirken.

Es gilt nun, alle diese neu auftretenden Bedürfnisse und Bauvorhaben von Anfang an zu lenken und zu ordnen. Da sie durch den Bau der Nationalstrasse verursacht werden, hat der Kanton Thurgau einer Gruppe von jungen Planern den Auftrag erteilt, diese Fragen durch eine *Regionalplanung* abzuklären. Diese soll, unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse, unabhängig von den Gemeindegrenzen durchgeführt werden.

Im Rahmen dieser Untersuchungen werden die Planer von den Gemeinden gewisse Auskünfte benötigen. Wir bitten Sie, diesen Gesuchen zu entsprechen.

Sobald das Resultat in Form eines Uebersichtsplanes mit verschiedenen Nutzungszonen vorliegt, werden wir nicht unterlassen, Sie darüber zu orientieren. Es wird dann notwendig werden, auf Grund dieser Studien, die weiteren Massnahmen im einzelnen zu besprechen und in Zusammenarbeit mit Ihnen weiterzuführen. Wir möchten nachdrücklich betonen, dass die ganze Regionalplanung vor allem im Interesse der betroffenen Gemeinden durchgeführt werden soll und dass sie später nur durch die Gemeinden die nötige Rechtskraft erlangen kann.

In unserem Auftrag untersteht diese Planung der Aufsicht des kantonalen *Hochbauamtes*. Dieses sorgt für die Zusammenarbeit mit den interessierten Amtsstellen und der Regionalplanungsgruppe Nordostschweiz sowie der Landesplanung.

Strassen- und Baudepartement des Kantons Thurgau. R. R. Schümperli

Studiengruppe Gotthardtunnel

Im Januar 1962 hielt die vom Eidgenössischen Departement des Innern eingesetzte Studiengruppe Gotthardtunnel unter dem Vorsitz von Dr. Rob. Ruckli, Direktor des Eidgenössischen Amtes für Strassen- und Flussbau, ihre vierte Plenarsitzung ab.

Die Arbeiten sind nun in eine entscheidende Phase eingetreten. Auf Grund einer eingehenden Begutachtung von sieben Varianten für einen Strassentunnel Göschenen—Airolo, von fünf Varianten für einen Strassentunnel Hospental—Bedrina/Airolo und ebenfalls von fünf Varianten für den Scheiteltunnel Mäteli—Motto Bartola werden nunmehr für die besten Lösungen der drei Möglichkeiten die Projekte aufgestellt. Die Projektierung für eine wintersichere Strassenverbindung durch die Schöllenen nimmt ebenfalls einen guten Fortgang. Die Studien über einen tiefliegenden Tunnel von Amsteg bis Giornico, in die auch die Untersuchungen über die Möglichkeiten eines Basis-Strassentunnels einbezogen wurden, sind weit fortgeschritten. Die Studiengruppe hat mit Befriedigung von den

umfangreichen Untersuchungen über geologische, klimatische, bautechnische, Lüftungstechnische, wirtschaftliche und rechtliche Fragen sowie von den in diesem Zusammenhang erstatteten zahlreichen Berichten in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Es wurde festgestellt, dass dem Bau eines tiefliegenden Bahntunnels von Amsteg bis Giornico in geologischer und bautechnischer Hinsicht keine ausserordentlichen Schwierigkeiten entgegenstehen. Es zeigte sich auch, dass das im Jahre 1961 aufgestellte Arbeitsprogramm der Gruppe im grossen und ganzen eingehalten werden kann. Die bau- und Lüftungstechnischen sowie die wirtschaftlichen Untersuchungen dürften bis Mitte Jahr zum Abschluss kommen, so dass die einzelnen Lösungen in der zweiten Jahreshälfte einander vom technischen, wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Standpunkt aus gegenübergestellt werden können. Die endgültige Wahl wird daraufhin auf dem Wege der Elimination auf Grund der von der Studiengruppe aufzustellenden Kriterien erfolgen. Im Vordergrund der Arbeiten stehen nun neben der Weiterführung der technischen Studien die Untersuchungen über die wirtschaftlichen und verkehrspolitischen Rückwirkungen eines Basis-Bahntunnels von etwa 45 km Länge auf die Projekte für eine wintersichere Strassenverbindung am Gotthard.

Aktuelle Fragen der schweizerischen Strassenbauer

Am 25./26. Mai 1962 hielt die *Vereinigung schweizerischer Strassenfachmänner (VSS)* ihre ordentliche Jahresversammlung in Lugano ab. An der Hauptversammlung wies der Vorsitzende, *Kantonsingenieur J. Bernath, Schaffhausen*, in einem einleitenden Exposé auf einige *brennende Probleme und Sorgen des schweizerischen Strassenbaues* hin. Nachdem uns in den letzten Jahren hauptsächlich Planungs- und Finanzierungsfragen beschäftigt haben, treten nun Probleme der Bauausführung und der Zusammenarbeit zwischen Praxis und Wissenschaft, zwischen Bauherrn, projektierendem Ingenieur und Unternehmer in den Vordergrund. Die *Forschungsarbeit*, die in den letzten Jahren einige erfreuliche, auch in der Praxis sichtbare Ergebnisse gezeitigt hat, ist mit vermehrtem Einsatz fortzusetzen. In der Verkehrstechnik müssen wir uns nach und nach von den amerikanischen Vorbildern lösen und eigene, in Europa gültige Regeln entwickeln. Der Aufbau des Strassenkörpers birgt noch viele ungelöste Probleme. Die VSS ist sich ihrer Aufgabe bewusst, die Ergebnisse der Forschung möglichst rasch und verständlich der Praxis zur Verfügung zu stellen.

Eine andere drängende Sorge stellt der *Mangel an tüchtigem Fachpersonal* aller Stufen dar. Dieses empfindliche Manko ist einigermassen zu lindern,

wenn Unternehmer, Ingenieur, Verwaltungsmann und Fachverband der Weiterbildung ihres Personals und ihrer Mitglieder dauernd Aufmerksamkeit schenken und beim jungen Menschen wieder mehr Verständnis für eine gute Ausbildung wecken. Ferner ergeht der Appell an alle im Strassenbau aktiv Tätigen, die menschliche Arbeitskraft möglichst rationell einzusetzen. Eine vernünftige Zusammenarbeit, eine gute Planung der Bauarbeit, der Verzicht auf Sonderwünsche und Spezialausführungen helfen mit, Zeit, Geld und namentlich Arbeitskraft zu sparen. Als üble Blüte der Hochkonjunktur geisselte der Sprecher das Abwertertum durch übertriebene Lohnangebote, das auf lange Sicht gesehen niemandem nützt, aber der Sache schadet. Für die Grossbaustellen sind Gentlemen-Agreements zur Ordnung des Arbeitsmarktes abzuschliessen. Die weitgehende *Mechanisierung der Baustellen* erfordert wohlüberlegte Dispositionen der Bauherrschaft. Ein gleichmässiger Arbeitsfluss über das ganze Jahr ermöglicht den wirtschaftlichen Einsatz moderner Geräte, die Durchführung kapitalintensiver Herstellungsverfahren und eine sorgfältige, frühzeitige Bauvorbereitung. Die Wünsche der verschiedenen benachbarten Verwaltungen und der Unternehmerschaft sind miteinander in Einklang zu bringen. Abschliessend erinnerte der Vorsitzende der Vereinigung daran, dass auch in der Technik menschliche Unvollkommenheiten viel dazu beitragen, dass man heute oft von den Gefahren des technischen Zeitalters spricht. Auch unsere Aufgabe verlangt hohe sittliche Werte und ein starkes Verantwortungsgefühl. «Die Freiheit des Menschen liegt nur in der Verantwortung der Wahl, einem echten oder falschen Herrn zu dienen.»

Tagung über die Bodenteuerung

Auf der Jahresversammlung der *Schweizerischen Gesellschaft für Statistik und Volkswirtschaft* vom 1./2. Juni in Zug wurde die *Bodenteuerung* vom Standpunkt der Industrie (Dr. Chr. Gasser), der Landwirtschaft (Dr. W. Neukomm) und des Wohnungsmarktes (Dr. F. Yaux) beleuchtet.

Dr. Gasser führte u. a. aus, dass der Einfluss der Bodenspekulation auf die Steigerung der Bodenpreise überschätzt werde. Die Bodenteuerung stehe mit der demographischen Entwicklung und dem wirtschaftlichen Wachstum in engem Zusammenhang. 50 bis 60 % der Bodenteuerung seien seit dem Jahre 1945 auf diese natürlichen Faktoren zurückzuführen, wozu als zusätzliche Auftriebsmomente noch die allgemeine Geldentwertung und die Flucht in die Sachwerte komme. Das wichtigste Ziel einer schweizerischen Bodenpolitik sei die Schaffung eines funktionsfähigen Marktes für das Produktionsmittel Boden. Ferner sei der Boden steuerlich so zu bewerten, dass seine Hortung nicht mehr begünstigt

werde. Daher sollte er inskünftig nach seinem Verkehrs- und nicht mehr nach dem Anschaffungswert besteuert werden. Die Erschliessung von Bau- und Industrieland sei möglichst zu fördern, insbesondere durch die Gemeinden, die das Recht erhalten sollen, den von ihnen erbrachten Aufwand durch eine Baulandsteuer auf denjenigen Grundeigentümer zu überwälzen, der das erschlossene Land nicht überbaut. Jedes Industrieunternehmen sollte sich an die Grundsätze der Orts-, Regional- und Landesplanung halten. Diese sei eine der grössten und dringlichsten Aufgaben der nächsten Zukunft. Die besonderen Gegebenheiten der schweizerischen Industrie, namentlich die relativ kleine Betriebsgrösse unserer wichtigsten Industriezweige, bilden eine gute Voraussetzung für die zu erstrebende «dezentralisierte Konzentration». «Dezentralisierte Konzentration» bedeute, dass attraktive Regionalzentren geschaffen werden müssen, damit Kader und qualifizierte Arbeitskräfte bei einem Industrieunternehmen bleiben, sofern es Verlegungen oder Aussiedlungen vornimmt. Besondere Aufmerksamkeit verdienen neue Formen der Zusammenarbeit der sich um die zu fördernden Regionalzentren gruppierenden Gemeinden und ein zweckmässiger Finanzausgleich zwischen diesen. Abschliessend unterstrich Dr. Gasser, dass Eigentum an Boden nicht nur Rechte gebe, es verpflichte auch. Die innere Bindung an die übergeordneten Zielsetzungen vermöge der mit dem Eigentum an Boden verknüpften Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft als eine sogenannte «Sozialhypothek» eine neue Berechtigung zu geben. Dr. F. Yaux bezeichnete die Bodenpreissteigerung ähnlich wie Dr. Gasser als ein auf die demographische Expansion und die wachsende Produktivität zurückzuführendes Phänomen. Die Zunahme der Mietpreise für Neuwohnungen auf etwa 30–40 % des Einkommens sei aber auch besonders auf die stark gestiegenen Baukosten zurückzuführen. Zwecks Abhilfe studiere man die Möglichkeit der Ausdehnung des Baurechts und die Schaffung eines Bodenvorkaufsrechtes für die Gemeinden. Im übrigen empfahl der Referent die Verwendung von vorfabrizierten Bauelementen, um die Kosten zu senken. Von geradezu lebenswichtiger Bedeutung sei die Orts-, Regional- und Landesplanung, die zusammen mit dem konjunkturpolitischen Instrumentarium der Schweiz besser den heutigen Forderungen nach Preisstabilisierung und Bekämpfung der Bodenhausse angepasst werden sollte, ohne dass dabei die gesunde Fortentwicklung beeinträchtigt werde. Diese von allen drei Referenten vertretene Auffassung von der Wichtigkeit der Landesplanung ist erfreulich. Doch liess die Diskussion offen, wie die wünschenswerte Verteilung der zukünftigen Bevölkerung der Schweiz tatsächlich zu lenken sei.

R. R.